



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Kreis Grafschaft Schaumburg**

**Siebern, Heinrich**

**Marburg, 1907**

Denkmäler

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-97575](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-97575)

Dieser Graf, ein Mann von ausgezeichneten Geistesgaben, hob die Grafschaft aus zerrütteten Zuständen zu Wohlstand und einer noch nicht dagewesenen Blüte. Er erbaute das Schloß in Bückeberg und die dortige Pfarrkirche, das Rathaus und den Renthof; 1621 gründete er die Universität Rinteln. Wie er dort nicht geringes Kunstverständnis, so betätigte er hier seine Liebe zur Wissenschaft. Vom Kaiser 1619 in den Reichsfürstenstand erhoben, starb er bereits 1622, gerade in dem Augenblick, als die Greuel des Dreißigjährigen Krieges über sein Land hereinbrachen und die von ihm geschaffene Blüte zerstörten. Da er keine Kinder hinterließ, folgte ihm in der Regierung zunächst der Enkel seines väterlichen Oheims, des Grafen Jobst II., Jobst Hermann, der bis dahin seinen Sitz in Gehmen gehabt hatte, und als auch dieser 1635 ohne Söhne starb, dessen Vatersbrudersohn Otto V., mit dem, als er am 15. November 1640 ohne Leibeserben aus dem Leben schied, der Mannesstamm des alten Geschlechtes der Schaumburger ziemlich ruhmlos erlosch.

Infolge dieses Ereignisses kam es zwischen den Allodialerben und den Lehnsherren zu einem mehrjährigen Streit. Die Ämter Rodenberg, Arensburg und Hagenburg waren hessisches, die Ämter Schaumburg, Bückeberg, Sachsenhagen und Stadthagen mindensches, Bockeloh, Lauenau und Mesmerode, die Vogteien Fischbeck und Lachem braunschweigisches Lehen, während Oldendorf zweifelhaft war (Piderit, S. 136. Dolle, S. 205 f. 208).

Dagegen trat Elisabeth, die Mutter des letzten Grafen, eine geborene Gräfin zur Lippe, nicht nur mit der Forderung auf Herausgabe des Allodialbesitzes ihres Sohnes auf, was ihr als Intestaterbin zustand, sondern reklamierte, da sie die Lehnsberechtigung von Hessen und Braunschweig nicht wohl bestreiten konnte, als Erbgut alles, was übrig blieb, d. h. das, was das Stift Minden als heimgefallenes Lehen betrachtete (Piderit, S. 137). Hierin durch ein Urteil des kaiserlichen Reichskammergerichts bestärkt, übertrug sie die ihr zugesprochenen Rechte ihrem Bruder Philipp, Grafen zur Lippe und Herrn zu Alverdissen, um durch ihn beim schwedischen Hofe bessern Einfluß zu gewinnen. Nachdem Philipp sich mit einer Tochter des Landgrafen Moritz von Hessen, der Prinzessin Sophie, verheiratet hatte, verschaffte ihm dieser Schritt eine neue Belehnung mit den eingezogenen hessischen Ämtern, welche Belehnung indessen unter der Bedingung geschah, daß der Graf die von ihm bereits in Besitz genommenen Ämter ebenfalls dem Hause Hessen-Cassel zu Lehen auftrag und dadurch die gesamte Grafschaft dem Schutze Hessens unterstellte (Piderit, S. 141).

Der Anschluß an diese mit Schweden aufs engste befreundete kriegführende Macht schien bald um so nötiger, als ein Urteil des Wiener Reichshofrats im Jahre 1646 dasjenige des Reichskammergerichts aufhob und dem Stifte Minden seine Ansprüche auf die von ihm lehnbaren Ämter bestätigte (Wipperm., B.-G., S. 421). Doch wurden bei den westfälischen Friedensverhandlungen jene mindenschen Gerechtsame als Kriegschädigung dem Hause Hessen zugeteilt, und es kam zwischen der Landgräfin Annelie Elisabeth als Regentin und Vormünderin und dem Grafen Philipp die Übereinkunft zustande, daß die gesamte Grafschaft Schaumburg zwischen ihnen, soweit nicht Braunschweig darauf Anspruch habe, gleichmäßig geteilt, die dem Grafen zufallende Hälfte aber von ihm als hessisches Lehen besessen werde. Dementsprechend wurde 1647 am 26. Juli ein Vertrag geschlossen, demzufolge an Hessen die Ämter Schaumburg und Rodenberg, die Städte Rinteln, Obernkirchen, Rodenberg und Oldendorf sowie ein Teil des Amtes Sachsenhagen mit diesem Orte selbst, an Lippe aber die Ämter Bückeberg, Stadthagen, Hagenburg, Arensburg und der andere Teil des Amtes Sachsenhagen überwiesen wurden. Der Stiftshof in Rinteln und die Universität daselbst nebst der Propstei Obernkirchen und dem Kloster Egestorf, auf deren Gefälle jene fundiert war, sowie die Kohlenbergwerke und Weserzölle sollten gemeinschaftlich verwaltet werden. Erst später, 1665 und 1734, überließ Lippe auch noch seinen Anteil an der Universität und den Zöllen an Hessen. Dem Vergleich mit Lippe folgte am 1. Oktober 1647 ein solcher mit Herzog Christian Ludwig von Braunschweig-Lüneburg, nach welchem Hessen den Ämtern Lauenau, Bokeloh und Mesmerode sowie verschiedenen kleineren Ansprüchen entsagte; dagegen ließ Braunschweig seine Ansprüche auf Oldendorf fallen und trat an Hessen die Vogteien Fischbeck und Lachem bis auf elf dem Herzog zu überlassende Dörfer als braunschweigisches Mannlehen ab (Wipperm., Reg., S. 272). Sämtliche Verträge wurden 1648 im westfälischen Friedensinstrument zu Osnabrück (Art. XV, § 3) und in dem zu Münster (§ 50) bestätigt (Piderit, S. 145–149). Diese sind demnach die rechtliche Grundlage des Besitzes des Hauses Hessen-Cassel an der Verlassenschaft der Grafen von Schaumburg (vgl. a. C. W. Ledderhose, Kl. Schr. II, S. 141 ff.).

Denkmäler.

Obwohl das eben beschriebene Gebiet Jahrhunderte hindurch politisch geschlossen, sind doch die **Baudenkmäler** unter dem vorwiegenden Einfluß Westfalens entstanden, da das Gebiet kirchlich von dem

Bistum Minden abhängig war. Sie tragen den Charakter höchster Einfachheit und Schmucklosigkeit und sind mit wenig Ausnahmen in Bruchstein ausgeführt; die Eckverbände, Strebepfeiler und Gesimse, die Umrahmung der Türen und Fenster sind in Quadern hergestellt. Die architektonischen Einzelheiten gehen nicht über ein bescheidenes Maß hinaus. Die Dächer sind durchweg mit Sandsteinplatten eingedeckt.

Die frühe Kultur des in Rede stehenden Gebiets erklärt die große Anzahl erhaltener romanischer Gotteshäuser; kaum trifft man eine Kirche, die nicht Reste aus jener Zeit aufweist, wenn auch die ursprüngliche Anlage einer späteren Erweiterung zum Opfer gefallen ist. An Alter und Bedeutung allen voraus ist die kreuzförmige, flachgedeckte Basilika in Fischbeck zu erwähnen, dann auch die verwandte Turmanlage der Stiftskirche in Obernkirchen, die beide in der ornamentalen Durchbildung des Innern mehr an die niedersächsische Kunstschule sich anlehnen. Von hohem Alter sind auch die beiden runden Westtürme der Möllenbecker Klosterkirche. In Exten ist eine Dorfkirche mit runder Apsis; die zu Apeln weist die seltene Anlage eines zweischiffigen Langhauses auf. Nennenswerte Reste aus der Zeit des Überganges finden sich sowohl in Fischbeck und Obernkirchen, als auch in Rinteln (Marktkirche), Krückeberg und Apeln. Ansehnliche Baudenkmäler gotischen Stils bieten Obernkirchen und Oldendorf: dreischiffige Hallenkirchen mit rechteckigem Altarhaus, deren Gewölbe von schlichten achteckigen Pfeilern getragen werden. Ähnlich in der Anlage, doch mit achteckigem Chorschluß sind die Klosterkirche in Möllenbeck und die um diese Zeit zur Hallenkirche erweiterte Marktkirche in Rinteln hier einzureihen. Bei den Dorfkirchen ist der rechteckige Chorschluß die Regel. Die Türme, mit einfachem Helm oder mehrfach mit einem Satteldach geschlossen, lassen häufig erkennen, daß sie früher zur Verteidigung eingerichtet waren. Die folgenden Jahrhunderte sind arm an Denkmälern. Von einigem Interesse ist nur die Kirche in Sachsenhagen, sofern sie Ende des 17. Jahrhunderts noch in gotisierenden Formen errichtet ist. Nach der Reformation sucht man den Anforderungen des Predigtgottesdienstes durch den Einbau von Emporen und durch Vergrößerung der Fenster gerecht zu werden.

Mittelalterliche Profanbauten sind nicht auf unsere Zeit gekommen. Die Renaissance aber hat viele, wenn auch meist kleinere Werke geschaffen: das Rathaus in Rinteln, die Adelsitze hier wie in Oldendorf und Apeln, die Schlösser auf der Schaumburg, in Sachsenhagen und Rodenberg. Auch treffen wir, besonders in Rinteln und Oldendorf, eine große Anzahl von Fachwerkhäusern, das älteste datierte vom Jahre 1537. Das Bauernhaus des Kreises bildet eine Abart des altsächsischen; einige Beispiele sind Ende dieses Bandes gegeben.

Unter den **Werken der bildenden Kunst** sind, wenn auch nicht hervorragende, so doch gute Leistungen zu verzeichnen.

Die Skulptur nimmt eine untergeordnete Stellung ein. Roh sind die romanischen Lünettenfüllungen in Fischbeck und Fuhlen. Nicht viel mehr Geschicklichkeit verraten die kleinen Sandsteinreliefs der Kreuzigung, die im 15. Jahrhundert häufig vorkommen (Cathrinhagen, Deckbergen, Fischbeck und Segelhorst), während unter den Sakramentshäuschen, die in Form von Wandschränken fast in jeder Kirche sich finden, die zu Exten, Großenwieden und Hattendorf einige Beachtung verdienen. Ende des 16. Jahrhunderts haben die Taufsteine oft plastischen Schmuck (Hattendorf, Hohnhorst, Fuhlen, Deckbergen). Grabsteine kommen häufig vor; die beiden ältesten in Fischbeck noch dem 14. Jahrhundert angehörend, andere in Obernkirchen, Oldendorf und Rinteln, darunter schöne Arbeiten des 16. Jahrhunderts. Das Tribbesche Epitaphium in Obernkirchen zeugt von dem hohen technischen Können um die Mitte des 17. Jahrhunderts.

Schnitzwerke der romanischen Zeit sind uns in den Kruzifixen zu Deckbergen, Exten, Fischbeck und Obernkirchen erhalten. Die Kirche des letzten Ortes bewahrt außer einem schön geschnitzten, spätgotischen Beichtstuhl zwei reich ausgestattete Altarschreine derselben Epoche, während Einzelbildwerke in Fischbeck und Grove anzuführen sind. Lübke erwähnt noch einen in gotischer Technik hergestellten Flügelaltar in Exten, der die Jahreszahl 1691 getragen haben soll. Im übrigen wird aber manch alter Schrein nach der Reformation beseitigt sein, da die Darstellungen dem neuen Glauben nicht anstanden und an die Stelle ist der barocke, vielgegliederte Aufsatz getreten, der im 18. Jahrhundert häufig mit der über dem Altar angebrachten Kanzel in organische Verbindung gebracht wird. Die vorkommenden Kanzeln und Orgeln stammen ebenfalls aus dem 16. und 17. Jahrhundert. Unter anderm gehören die sehenswerten Ausstattungsstücke dieser Art in den Kirchen zu Rinteln (Marktkirche), Fischbeck und Obernkirchen dieser Zeit an. Seit dem 16. Jahrhundert wird es Sitte, das Gedächtnis der Verstorbenen durch

Epitaphien zu ehren, die nicht wenig zur malerischen Innenwirkung der Kirchen beitragen, wie die Marktkirche zu Rinteln beweist.

Tafelgemälde aus spätgotischer Zeit enthalten die Altäre in Obernkirchen und Grove. Eine Gruppe von Altarbildern aus dem Ende des 16. Jahrhunderts in Segelhorst, Deckbergen und Oldendorf schildert das letzte Abendmahl und scheint von demselben Meister herzuführen; nicht viel später sind die Brüstungsfüllungen der Emporen in Rinteln (Marktkirche), Fuhlen und Segelhorst mit bildlichen Darstellungen geschmückt.

Spätgotische Wand- und Gewölbemalereien sind in der Klosterkirche zu Möllenbeck neuerdings aufgedeckt und wiederhergestellt.

Werke der Stieckkunst sind in Obernkirchen (gotisches Antependium) und Fischbeck (Wandteppich) erhalten.

In Erzguß ist der spätgotische Marienleuchter in Obernkirchen hergestellt. Die Taufbecken in Rinteln (Marktkirche) und Oldendorf sind treffliche Arbeiten aus dem Ende des 16. Jahrhunderts. Messingkronleuchter in barocker Form sind in vielen Exemplaren erhalten. Die älteste datierte Glocke vom Jahre 1397 findet sich in Nenndorf. Doch gibt es in Fischbeck, Krückeberg und Rinteln (Jakobskloster) Glocken romanischen Charakters, während die mit schönen Reliefs geschmückte Glocke in Hohnhorst dem 13. Jahrhundert noch zuzurechnen sein wird.

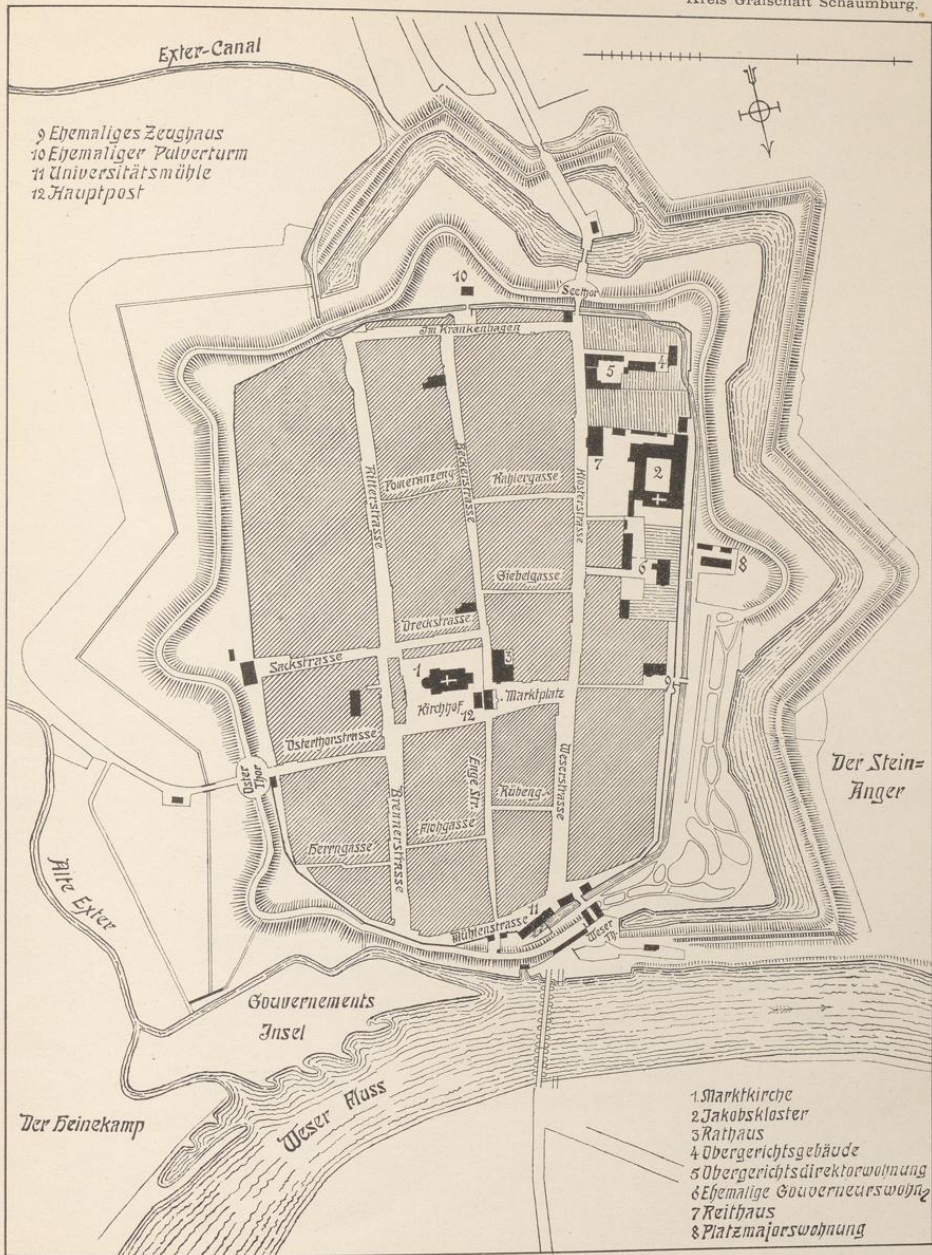
Die Kleinkunst ist in wenigen, aber nicht unbedeutenden Werken vertreten. Das wertvolle Kopfreliquiar in Fischbeck zeigt den strengen Typus frühromanischer Zeit. Die gotischen Kelche in Cathrinhagen, Deckbergen, Grove und Rinteln sind einfach, doch von charakteristischem Profil und edlen Formen, nur der in Apelern ist reicher geschmückt. Ein Meisterwerk der Goldschmiedekunst ist der große Renaissancekelch der Marktkirche in Rinteln, auch der kleinere von trefflicher Ausführung.



# Rinteln

Regierungsbezirk Cassel

Kreis Grafschaft Schaumburg.



Druck von Georg Alpers jun., Hannover.

Nach einem Plan vom Jahre 1837.

### Stadtplan

